

Ehrungsordnung des Skiclub Baden-Baden e.V

§1 Grundsätze

Der Skiclub Baden-Baden e.V. würdigt sowohl besondere Verdienste um den Skiclub als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Voraussetzungen für Ehrungen

Folgende Auszeichnungen können verliehen werden:

Silberne Ehrennadel mit Urkunde	für 25 Jahre Mitgliedschaft
Goldene Ehrennadel mit Urkunde	für 50 Jahre Mitgliedschaft

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben. Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch den Vorstand wieder aberkannt werden.

§3 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder.

Ehrungsanträge sind mit Begründung mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin schriftlich beim ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.

§ 4 Zuständigkeiten

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich durch den ersten Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch dessen Vertreter.

§ 5 Form der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im würdigen Rahmen, zumeist während einer Vereinsveranstaltung, stattfinden.

§ 6 Sonstige Ehrungen

Anträge auf Ehrungen durch andere Institutionen wie beispielsweise Fachverbände, kommunale Behörden oder das Land Baden-Württemberg stellt der Vorstand des Skiclubs.

§ 7 Geburtstage

Alle Mitglieder erhalten zu runden Geburtstagen eine Glückwunschkarte - beginnend mit dem 60. Lebensjahr. Weitere Zuwendungen oder Besuche entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.07.2025 sofort in Kraft. Änderungen müssen vom Gesamtvorstand beschlossen werden.

Baden-Baden, 04.Juli 2025